

No. 8689

**UNITED STATES OF AMERICA
and
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY**

**Exchange of notes constituting an arrangement relating to
alien amateur radio operators. Bonn, 23 and 30 June
1966**

Official texts: English and German.

Registered by the United States of America on 19 July 1967.

**ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE
et
RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE**

**Échange de notes constituant un accord relatif aux opéra-
teurs radio amateurs étrangers. Bonn, 23 et 30 juin 1966**

Textes officiels anglais et allemand.

Enregistré par les États-Unis d'Amérique le 19 juillet 1967.

No. 8689. EXCHANGE OF NOTES CONSTITUTING AN ARRANGEMENT¹ BETWEEN THE UNITED STATES OF AMERICA AND THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY RELATING TO ALIEN AMATEUR RADIO OPERATORS. BONN, 23 AND 30 JUNE 1966

I

The German Minister of Foreign Affairs to the American Ambassador

[GERMAN TEXT — TEXTE ALLEMAND]

DER BUNDESMINISTER DES AUSWÄRTIGEN

Bonn, den 23. Juni 1966

Exzellenz,

Ich beehre mich, auf Gespräche zwischen Vertretern unserer beiden Regierungen zurückzukommen und Ihnen namens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit Artikel 41 der internationalen Vollzugsordnung für den Funkdienst, Genf, 1959, folgende Vereinbarung vorzuschlagen:

1. Einer natürlichen Person, die von ihrer Regierung zur Errichtung und zum Betrieb einer Amateurfunkstelle zugelassen ist, wird von der anderen Regierung die Errichtung und der Betrieb einer solchen Funkstelle auf ihrem Hoheitsgebiet auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und auf Grund einer besonderen Ermächtigung gestattet.
2. Bei der Erteilung der besonderen Ermächtigung kann die zuständige Verwaltungsbehörde der betreffenden Regierung von ihr als wünschenswert erachtete Bedingungen, einschließlich des Rechts auf jederzeitigen Widerruf zu jedem beliebigen Zeitpunkt vorschreiben.
3. Diese Vereinbarung gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb von drei Monaten nach ihrem Inkrafttreten eine gegenteilige Erklärung abgibt.

Falls sich die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mit den in den Nummern 1 bis 3 enthaltenen Vorschlägen einverstanden erklärt, beehre ich mich vorzuschlagen, daß diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen

¹ Came into force on 30 June 1966 by the exchange of the said notes.